

20.04.89

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten

Punkt 28 der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen, die in der Bundesrats-Drucksache 183/89 Ziffer 29 empfohlene Stellungnahme wie folgt zu fassen:

"Die Angaben in den Anhängen zur Richtlinie stellen einen wesentlichen Teil des Inhalts der Richtlinie dar und sind daher für deren Tragweite von entscheidender Bedeutung. Der Bundesrat begrüßt daher das in Artikel 23 geregelte Verfahren zur Anpassung der Richtlinie an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Er hält es jedoch für geboten, daß die dem Rat im Konfliktfall eingeräumte Frist von einem Monat auf drei Monate verlängert wird, damit alle Erkenntnisse angemessen berücksichtigt werden können."

Ausgeliefert am 20. APR. 1989